

Finanzielle Hilfen für Familien - Elterngeld und Kindergeld

Familienleistungen

Elterngeld

Sie haben ein Kind bekommen und wollen nach der Geburt erst Mal mit Ihrem Kind zuhause bleiben?

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Oder sie bleiben für eine bestimmte Zeit mit ihrem Kind zuhause und arbeiten gar nicht. Manchen wollen auch nicht mehr so viel arbeiten. Oder sie können nicht mehr so viel arbeiten.

Dann können sie Geld von der Regierung bekommen. Auch Eltern, die getrennt leben, können Elterngeld bekommen.

Wer bekommt Elterngeld?

Alle Eltern, die eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben, können bei der Elterngeldstelle der Kreisverwaltung einen Antrag stellen.

Mehr Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie  [hier](#).

 [Hier](#) geht es zu der Elterngeldstelle der Kreisverwaltung Germersheim.

Kindergeld

Sobald Sie ein Kind bekommen, können Sie einen Antrag auf Kindergeld stellen.

Wer bekommt Kindergeld?

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld.

Wo kann ich einen Antrag auf Kindergeld stellen?

Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Sie zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr.

Weitere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie  [hier](#).

 [Hier](#) geht es zum Antrag auf Kindergeld

Kinderzuschlag

Wer bekommt den Kinderzuschlag?

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag bekommen. Sie haben Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ob Sie Kinderzuschlag erhalten, hängt davon ab, wie viel Einkommen und erhebliches Vermögen Sie, Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin und Ihr Kind haben.

Sie möchten einen Antrag auf Kinderzuschlag stellen?

Einen Antrag auf Kinderzuschlag müssen Sie bei der Familienkasse stellen. Den Kinderzuschlag erhalten Sie für 6 Monate. Danach müssen Sie den Kinderzuschlag neu beantragen.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert, sie zum Beispiel mehr Geld bekommen als vorher, müssen Sie die Familienkasse darüber informieren. Der Kinderzuschlag wird dann neu berechnet.

Wann können Sie einen Antrag auf Kinderzuschlag stellen?

Sie können einen Antrag stellen, wenn:

- Ihr Kind noch zuhause wohnt
- das Kind unter 25 Jahren alt ist und nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- wenn Sie bereits Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind bekommen
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (bei Paaren) oder 600 Euro (bei Alleinerziehenden).
- wenn sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Weitere Informationen und die Anträge zu Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie auch bei der  [Familienkasse](#)

 [Hier](#) geht es zu den Informationen des Familienportals des Bundes zu Elterngeld und Kindergeld in verschiedenen Sprachen